

Schulinterne Fachcurricula an allgemein bildenden Schulen

Erlass des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Erlass vom 17.07.2025 – III 352

§ 1 Geltungsbereich

Dieser Erlass gilt für alle öffentlichen allgemein bildenden Schulen in Schleswig-Holstein.

§ 2 Rahmen, Inhalte und Bedeutung der Schulinternen Fachcurricula (SIFC) und ihrer Veröffentlichung

Innerhalb der Rahmenvorgaben der Fachanforderungen besitzen die Schulen Gestaltungsfreiheit bezüglich der Umsetzung der Kontingenzstundentafel, der Lern- und Unterrichtsorganisation, der pädagogisch-didaktischen Konzepte wie auch der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen.

Im schulinternen Fachcurriculum dokumentiert die Fachkonferenz ihre verbindlichen Vereinbarungen zur Gestaltung des jeweiligen Fachunterrichts an ihrer Schule. Die Weiterentwicklung des schulinternen Fachcurriculums stellt eine ständige gemeinsame Aufgabe der Fachkonferenz dar.

Somit stellt das schulinterne Fachcurriculum Verbindlichkeit für die Lehrkräfte im Rahmen der Gestaltungsfreiheit der Schulen her. Es schafft Entlastung für die Lehrkräfte durch gemeinsame Absprachen und eine Aufgabenteilung innerhalb der Fachschaft. Die Teamentwicklung innerhalb der Fachschaft wird gefördert. Entscheidend im Prozess sind weniger die letztlich formulierten Ergebnisse, sondern vielmehr der Diskussions- und Verständigungsprozess innerhalb der Fachkonferenz.

Das schulinterne Fachcurriculum gibt einen Überblick über wichtige gemeinsame pädagogische und fachliche Absprachen. Es ist fortlaufend zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Gründe für mögliche Anpassungen können zum Beispiel schulinterner Wandel, gesellschaftlicher Wandel oder didaktische Neuerungen sein.

Im schulinternen Fachcurriculum sind Vereinbarungen zu den folgenden Aspekten zu treffen: Unterricht, überfachliche Kompetenzen, Sprachbildung, Differenzierung, Lehr- und Lernmaterial, Medienkompetenz, basale / grundlegende Kompetenzen, Leistungsbeurteilung sowie Überarbeitung und Weiterentwicklung. Darüber hinaus kann die Fachkonferenz weitere Vereinbarungen zur Gestaltung des jeweiligen Fachunterrichts an ihrer Schule treffen und im schulinternen Fachcurriculum dokumentieren.

Schulinterne Fachcurricula bilden zusammen mit den Fachanforderungen im Sinne von Lehrplänen die verbindliche Grundlage für den Fachunterricht. Ihre Veröffentlichung macht transparent, welche Kompetenzen und Inhalte an der jeweiligen Schule im Fachunterricht vermittelt werden. Erziehungsberechtigte erhalten damit nachvollziehbare Informationen über das schulische Lernen ihrer Kinder. Gleichzeitig ermöglicht die Veröffentlichung den Austausch zwischen Schulen und macht die Vielfalt schulischer Konzepte sichtbar. Die Veröffentlichungspflicht

unterstützt damit eine offene und professionelle Fehler- und Entwicklungskultur: Nicht Perfektion ist das Ziel, sondern Weiterentwicklung. Die Einarbeitung neuer Kolleginnen und Kollegen und die Zusammenarbeit im Kollegium werden durch verfügbare Schulinterne Fachcurricula erleichtert. Die Veröffentlichungspflicht soll die schulische Qualitätsentwicklung stärken, Transparenz schaffen und den pädagogischen Gestaltungsspielraum der Schulen sichtbar machen.

§ 3 Veröffentlichung

Die jeweils aktuelle Version des schulinternen Fachcurriculums wird veröffentlicht. Sofern eine Schulhomepage vorhanden ist, werden sie dort zur Verfügung gestellt, andernfalls geschieht die Veröffentlichung auf anderem Wege.

Mit Veröffentlichung neuer Fachanforderungen sind die entsprechenden SIFC durch die Schulen anzupassen.

§ 4 Zuständigkeiten

Der Vorschlag des schulinternen Fachcurriculums wird von der Fachkonferenz erarbeitet und von der Schulleitung genehmigt (§ 66 Absatz 3 SchulG). Die Schulleitung trägt Sorge, dass die schulinternen Fachcurricula veröffentlicht werden.

§ 5 Inkrafttreten

Dieser Erlass tritt am 1. August 2025 in Kraft.